

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/0507/2017

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 07.02.2017

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032

Verfasser/-in: Dr. Klaus Dieter Greilich, FDP-Fraktion

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Dr. Greilich vom 06.02.2017 - Umweltzone (Messgenauigkeit) -

Anfrage:

Der Magistrat plant, wie auch auf einer Anhörungsveranstaltung im Rathaus deutlich wurde, die Einführung einer Umweltzone für die Stadt Gießen und die beiden Stadtteile Wieseck und Kleinlinden. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

"Warum und von wem wurde die Belastung der Stadt Gießen mit Stickstoffdioxid über den Grenzwert von 40 auf jetzt angeblich in Gießen vorhandenen 44 Mikrogramm pro Kubikmeter Luft nach oben korrigiert?"

1. Zusatzfrage:

"Wie hoch sind bezogen auf die Belastung mit Stickstoffdioxid

- a) die Standardabweichung bzgl. der Messgenauigkeit für das von der Stadt an der Westanlage eingesetzte Messgerät
- b) die Standardabweichung der Hochrechnung des Standortes Westanlage bezogen auf das gesamte Stadtgebiet und
- c) daraus resultierend der Bereich der Standardabweichung für die jetzt angegebenen 44 myg/Kubikmeter Luft ?"
- **2. Zusatzfrage:** "Warum sollen Wieseck und Kleinlinden in die Umweltzone einbezogen werden im Gegensatz zu den anderen Stadtteilen?"